



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstr. 4 61851  
Stf. 451 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 2185-H  
Version 1

# Originalinhalt

| Nummer der ABE / EBE |                           | Hersteller                 | Typ / Version              | Handelsbezeichnung          |
|----------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| *                    |                           | YAMAHA                     | 4BL; DE03                  | DT 125 R                    |
| Felgenreöße original |                           | Reifengröße original vorne |                            | Reifengröße original hinten |
| Vorne                | Hinten                    | 2.75 - 21 45P TT           |                            | 4.10 - 18 59P TT            |
| 1.60x21              | 1.85x18                   |                            |                            |                             |
| Bereifung vorne      |                           |                            | Bereifung hinten           |                             |
| 2)                   | 80/90 - 21 M/C 48S TT M+S | Anakee Wild                | 110/80 - 18 M/C 58S TT M+S | Anakee Wild                 |
| 2)                   | 80/90 - 21 M/C 48R TT     | Sirac                      | 110/80 - 18 M/C 58R TT     | Sirac                       |
| 2)                   | 80/90 - 21 M/C 48R TT     | Sirac                      | 4.10 - 18 M/C 60R TT       | Sirac #                     |

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :  
**Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenerlaubnis der Firma Michelin für die Freigabe zur noch getesteten Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Perich*

Karlsruhe, 25.08.2020